

Liebe Schülerinnen und Schüler,

in den folgenden Ausführungen erhalten Sie Informationen zum Umgang mit den Praxiszeiten in den sozialpädagogischen Ausbildungsgängen. Diese sind zu beachten.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Mit freundlichen Grüßen

Wiebke Schuleit (Schulleiterin)

Für die sozialpädagogischen Bildungsgänge (Fachschule, SPA) gilt:

Die Schülerinnen und Schüler (SuS) dürfen nur in die Einrichtungen gehen, wenn sie die Vorgaben betreffend der Corona-Maßnahmen erfüllen -

<https://www.hamburg.de/coronavirus/> . Die Kitas in Hamburg halten keinen Regelbetrieb mehr vor, sondern einen Notbetreuung.

1) Die SuS sollen aktiv am Montagmorgen mit den Einrichtungen Kontakt aufnehmen und einen möglichen Einsatz erfragen. Wenn dieses verneint wird, bleiben sie zuhause und erwarten von Seiten der Schule auf die Lernaufgaben. Dieses wird am Montag koordiniert.

2) Auch ohne Anleitung in der Einrichtung ist ein zweiwöchiger Praxisbesuch möglich.

3) Wenn Sorgeberechtigte entscheiden, dass ihre minderjährigen Kinder nicht in die Einrichtungen gehen, dann ist dieses den Klassenleitungen und den Einrichtungen mitzuteilen. Volljährige Praktikanten leisten ihr Praktikum in der Regel an den vorgesehenen Praxistagen in Absprache mit den Einrichtungen (siehe Punkt 1) wie geplant ab. Falls dieses aus nachvollziehbaren Gründen nicht möglich sein sollte, wenden sich diese SuS zur Verabredung individueller Absprachen an ihre Klassenleitung. Rückfragen bezüglich möglicher Sonderregelungen können erst am Montagnachmittag von den Klassenleitungen bzw. praxisbegleitenden Lehrkräften beantwortet werden.

4) Die SuS gehen nur an den üblichen Praxistagen in die Einrichtungen. In der übrigen Zeit werden Lernaufgaben bereitgestellt.

5) Die Umschulungsklassen, die bereits einen Arbeitsvertrag mit einem Betrieb haben, klären – wie in der dualen Ausbildung auch – mit ihrem Betrieb die Anwesenheit.

Stand: 14.03.2020